

Verfahren: 260-23-EK2 - Rahmenvertrag über Batteriewechsel in den Gleichrichterwerken im Verkehrsgebiet der mv GmbH

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Allgemeine Erklärungen

1.1 Erklärung Insolvenz [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass für mein/unser Vermögen kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO).

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich erkläre, daß ich meiner/wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Erklärung des Bieters [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentliche falsche Angabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

1.4 No-Spy-Erklärung [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir rechtlich und tatsächlich in der Lage bin/sind, im Falle eines Zuschlages die dann im Vertrag enthaltene Verpflichtung einzuhalten, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere bestehen zum Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes keine Verpflichtungen, Dritten solche Informationen zu offenbaren oder in anderer Weise zugänglich zu machen.

Dies gilt nicht, soweit hierfür gesetzliche Offenlegungspflichten bestehen (etwa gegenüber Stellen der Börsenaufsicht, Regulierungsbehörden oder der Finanzverwaltung), es sei denn, solche Offenlegungspflichten bestehen gegenüber ausländischen Sicherheitsbehörden. In Zweifelsfällen werde(n) ich/wir die Vergabestelle auf die gesetzliche(n) Offenlegungspflicht(en) im Rahmen der Abgabe der vorstehenden Erklärung hinweisen.

Ich/wir werden die Vergabestelle - nach Zuschlag den Auftraggeber - sofort schriftlich benachrichtigen, wenn sich hierzu eine Änderung ergibt. Dies gilt insbesondere, wenn für mich/uns eine Notwendigkeit oder Verpflichtung entsteht oder ich/wir eine solche hätte(n) erkennen können, die mich/uns an der Einhaltung der beschriebenen Vertraulichkeit hindern könnte.

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden.

Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

- Keine Auswahl getroffen
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2 Eigenerklärung zum nichtvorliegen von Ausschlussgründen

2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.1.1 Erklärung gem. §123 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bewerbers/des Mitglieds der Bewerbergemeinschaft zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt wurde oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich. Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass zwar eine solche Situation besteht, jedoch mehr als 5 Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen ist.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.1.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.2.1 Erklärung gem. §123 Abs. 4 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in der folgenden Situation befindet:

Das Unternehmen ist seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und dies wurde durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt oder kann durch den öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise nachgewiesen werden.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.2 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:
Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als fünf Jahre ab dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung vergangen sind.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.3 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde:
Erklärung, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.2.4 Falls Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §123 Abs.4 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag der rechtskräftigen Verurteilung weniger als fünf Jahre vergangen sind und das Unternehmen seinen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen ist:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.3.1 Erklärung gem. §124 Abs. 1 GWB [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in einer der folgenden Situationen befinden.

- Das Unternehmen hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen,
- das Unternehmen ist zahlungsunfähig, über das Vermögen des Unternehmens ist ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, die Eröffnung eines solchen Verfahrens ist mangels Masse abgelehnt worden, das Unternehmen befindet sich im Verfahren der Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt,
- das Unternehmen hat im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; das Verhalten einer Person ist dem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung,
- es bestehen hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- es besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss nicht wirksam beseitigt werden kann,
- eine Wettbewerbsverzerrung resultiert daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung kann nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen als einen Ausschluss beseitigt werden,
- das Unternehmen hat eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und dies hat zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz

oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt,

- das Unternehmen hat in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,

- das Unternehmen hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder hat versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder das Unternehmen hat fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat versucht, solche Informationen zu übermitteln.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.2 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch mehr als drei Jahre ab dem betreffenden Ereignis vergangen sind.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.3.3 Falls Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein

K.O.-Kriterium: Ja

Falls die Erklärung gem. §124 Abs.1 GWB mit nein beantwortet wurde und seit dem Tag des betreffenden Ereignis weniger als drei Jahre vergangen sind:

Erklärung, dass sich das Unternehmen zwar in dieser Situation befindet, jedoch aus Sicht des Unternehmens von einem Ausschluss aus diesem Grund abgesehen werden sollte. Von einem Ausschluss aus diesem Grund kann abgesehen werden, wenn dies bei pflichtgemäßer Ermessensausübung, insbesondere unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, geboten ist oder das Unternehmen geeignete Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB eingeleitet hat.

Die Gründe aus Sicht des Unternehmens sind in einer separaten Anlage zu erläutern und die etwaigen Selbstreinigungsmaßnahmen nachzuweisen

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4 Erklärung gem. §124 Abs. 2 GWB

Gewichtung: 0,00%

2.4.1 Zu §19 MiLoG (Mindestlohngesetz) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund gemäß § 19 MiLoG vorliegt

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.2 Zu §98c AufenthG (Aufenthaltsgesetz) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 98c AufenthG vorliegt.

- Keine Angabe*
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.3 Zu §21 AEntG (Arbeitnehmer-Entsendegesetz) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach §21 AEntG vorliegt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.4.4 Zu § 21 SchwarzArbG (Schwarzarbeitsbekämpfung) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Erklärung, dass kein Ausschlussgrund nach § 21 SchwarzArbG vorliegt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

2.5 Angaben zum wettbewerbskonformen Verhalten

Gewichtung: 0,00%

2.5.1 Erklärung zum wettbewerbskonformen Verhalten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir bestätigen, dass das Unternehmen sowie die jeweiligen geschäftsführenden Personen in Bezug auf das vorliegende Verfahren keine unzulässige, wettbewerbsbeschränkende Abrede getroffen oder in sonstiger Weise wettbewerbswidrig oder unlauter gehandelt?

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3 Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht

3.1 Eigenerklärung zur Versicherungspflicht

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bewerber / Die Bewerbungsgemeinschaft verfügt für den Zeitraum der Leistungsverpflichtung über einen ausreichenden Versicherungsschutz für die bei der Vertragsdurchführung potentiell entstehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden in angemessener Höhe, jedenfalls aber in Höhe von:

- 3 Mio. € pro Personen- oder Sachschaden pro Jahr zweifach maximiert

Nachzuweisen ist dies durch die Vorlage der Kopie einer Versicherungspolice.
Bei Arbeitsgemeinschaften muss der Versicherungsschutz für alle Mitglieder bestehen.

Achtung: Bitte beachten Sie, dass ein Nachfordern eines unzureichenden Versicherungsnachweises unzulässig ist und zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führt.

3.2 Variante a) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Sofern der Bieter über die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung mit mindestens den genannten Deckungssummen je Schadensart bereits verfügt, ist dies hier anzugeben.

Der Bieter hat sich zu vergewissern, dass seine Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung tatsächlich die hier geforderten Mindestdeckungssummen vollständig abdeckt. Nur, wenn er dies positiv festgestellt hat, hat er dies hier anzugeben.
Zum Nachweis ist die Versicherungsbestätigung mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Liegt eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung wie in Ziffer 3.1 beschrieben bereits zum Zeitpunkt des Teilnahmeantrages vor und ist zum Nachweis die Versicherungsbestätigung dem Teilnahmeantrag beigelegt?

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Variante b) [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Alternativ: Sofern der Bewerber zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrags über die oben beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung noch nicht verfügt oder aber sofern die bestehende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung nicht die genannten Deckungssummen aufweist, hat der Bewerber zu prüfen, ob ihm im Zuschlagsfall eine entsprechende Versicherung gewährt werden wird.

Sofern das bejaht werden kann, hat er hier anzugeben, dass er in der Lage ist, spätestens im Auftragsfall eine entsprechende Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung für den Zeitraum von Auftragsbeginn bis zum Vertragsende mit der geforderten Mindestdeckungssumme abzuschließen und entsprechenden Nachweis dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Der Bewerber/ Die Bewerbungsgemeinschaft ist in der Lage, im Falle der Auftragserteilung, für den Zeitraum seiner Leistungsverpflichtung eine wie in Ziffer 3.1 beschriebene Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen und eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist dem Teilnahmeantrag beigelegt?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 Erklärungen zu Nachweisen

4.1 Übersicht über beizufügende Nachweise

K.O.-Kriterium: Nein

Folgende Nachweise / Angaben / Informationen sind dem Teilnahmeantrag beizufügen:

- Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Angaben zu Mitarbeiter/innen, die im Auftragsfall eingesetzt werden

4.2 Handelsregisterauszug

4.2.1 Handelsregisterauszug [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) ist als Anlage beigefügt

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.2.2 Wenn Handelsregisterauszug nicht beigefügt

K.O.-Kriterium: Ja

Wenn ein Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate) nicht beigefügt ist:
Wurde ein solcher beantragt, ist der Nachweis über die Beantragung beigefügt und wird dieser unmittelbar nach Vorliegen unaufgefordert über die Nachrichtenfunktion nachgereicht?

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

4.3 Angaben zu Mitarbeiter/in

4.3.1 Mindestanforderung Mitarbeiterqualifikation

K.O.-Kriterium: Nein

Der Bewerber/Die Bewerbergemeinschaft hat die Eignung seiner im Auftragsfall eingesetzten Mitarbeiter nachzuweisen anhand beruflicher Qualifikationen/ Ausbildung/Weiterbildung etc.

Das eingesetzte Personal muss mindestens die fachliche Qualifikation der Elektrofachkraft nach DIN VDE 105-100 erfüllen.

4.3.2 Angaben zu Mitarbeitern [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Wir bestätigen, dass das im Auftragsfall eingesetzte Personal die vor genannten Mindestanforderungen erfüllt.

Angaben zu Personen (Namen, Qualifikation und Position), die im Falle einer Beauftragung eingesetzt werden, sind dem Teilnahmeantrag beigefügt.

- Keine Angabe
- Ja
- Nein

Nur eine Antwort wählbar

5 Erklärungen zur wirtschaftlichen Lage

5.1 Eigenerklärung zu Umsatz

Gewichtung: 0,00%

5.1.1 Umsatz

K.O.-Kriterium: Nein

Jahresumsatz (netto) des Bewerbers/der Bewerbergemeinschaft in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren der erzielt wurde, d.h. für die Geschäftsjahre, welche in den Jahren [2021, 2022, 2023] abgeschlossen wurden.
Die Umsätze aller Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft werden von der Vergabestelle addiert.

5.1.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2021

5.1.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Umsatz in Projekten vergleichbarer Leistung in EUR netto in 2021

5.1.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2022

5.1.5 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Umsatz in Projekten vergleichbarer Leistung in EUR netto in 2022

5.1.6 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2023

5.1.7 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Umsatz in Projekten vergleichbarer Leistung in EUR netto in 2023

5.1.8 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2021

5.1.9 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Umsatz in Projekten vergleichbarer Leistung in EUR netto in 2021

5.1.10 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2022

5.1.11 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Umsatz in Projekten vergleichbarer Leistung in EUR netto in 2022

5.1.12 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Gesamtumsatz in EUR netto in 2023

5.1.13 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Umsatz in Projekten vergleichbarer Leistung in EUR netto in 2023

5.2 Eigenerklärung zur Mitarbeiteranzahl

Gewichtung: 0,00%

5.2.1 Mitarbeiteranzahl

K.O.-Kriterium: Nein

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Bieters/der Bietergemeinschaft ist sowohl im Gesamten als auch spezifisch für vergleichbare Projekte anzugeben.

5.2.2 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2021

5.2.3 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2021

5.2.4 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

5.2.5 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2022

5.2.6 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2023

5.2.7 Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bieter / Mitglied 1 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2023

5.2.8 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2021

5.2.9 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2021

5.2.10 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2022

5.2.11 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2022

5.2.12 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Gesamtmitarbeiteranzahl in 2023

5.2.13 Ggf. Mitglied 2 Bietergemeinschaft

K.O.-Kriterium: Nein

Mitglied 2 Bietergemeinschaft
Durchschnittliche Mitarbeiteranzahl in Projekten vergleichbarer Leistung in 2023

6 Erklärung erforderliche finanzielle und wirtschaftliche Kapazitäten

6.1 Erklärung erforderliche Kapazitäten [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, dass er über die erforderlichen finanziellen und wirtschaftlichen Kapazitäten verfügt, um seinen laufenden finanziellen Verpflichtungen (auch) aus diesem Auftrag ordnungsgemäß nachzukommen.

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

7 Verpflichtungserklärung zu qualifizierten Nachunternehmern

7.1 Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer

K.O.-Kriterium: Nein

Sofern der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Nachunternehmer) in Anspruch nehmen will (Eignungsleihe), muss er den Namen dieses anderen Unternehmens (qualifizierter Nachunternehmer) benennen und angeben, wofür er die Kapazitäten des qualifizierten Nachunternehmers in Anspruch nehmen will. Entsprechende Nachweise sind für den qualifizierten Nachunternehmer in dem Umfang vorzulegen, wie sie für den Bewerber vorzulegen wären. Außerdem muss der Bewerber durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieses qualifizierten Nachunternehmers nachweisen, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung gestellt werden. Nachunternehmer, die der Bewerber für die Auftragsausführung einsetzen will, deren Kapazitäten er zum Nachweis seiner Eignung aber nicht in Anspruch nehmen will, müssen in diesem Verfahrensstadium noch nicht benannt werden.

Hierzu werden entsprechende Forblätter zur Verfügung gestellt.

7.2 Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Nimmt das Unternehmen zum Nachweis seiner Eignung die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Dritter/Nachunternehmer) in Anspruch (Eignungsleihe) und wurden entsprechende ausgefüllte Formblätter als Anlage bereitgestellt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

8 Referenzen

8.1 Referenzanforderung / K.O.-Kriterium

K.O.-Kriterium: Nein

Referenz A)
Angabe von mindestens 10 Referenzen, der letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren (ab 01.01.2019) über Leistungen des Batteriewechsels in den Gleichrichtunterwerken und elektronischen Stellwerken.

Davon muss mindestens 1 Referenz über vergleichbare Leistungen in einem Unterstellwerk abgedeckt sein.

UND

Mindestens 1 Referenz über vergleichbare Leistungen in einem elektronischen Stellwerke.

Referenz B)

Sowie Angabe von mindestens 2 Referenzen über Aufträge in Zusammenarbeit mit einem ÖPNV Unternehmen innerhalb der letzten 5 Jahre. Es gibt keine Mindestanforderung an die Länge eines Auftrages je Arbeitgeber.

8.2 Informationen zur Technischen Leistungsfähigkeit

K.O.-Kriterium: Nein

Hinweis: Soweit Referenzen eines Nachunternehmers hier angegeben werden, sind diese nur wertbar, wenn dieser qualifizierter Nachunternehmer ist. Hierfür ist das Formblatt B.IX.1 (Erklärung für qualifizierte Nachunternehmer) sowie das Formblatt B.IV.1. (Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) für den jeweiligen qualifizierten Nachunternehmer beizubringen.

8.3 Referenz A

Gewichtung: 0,00%

8.3.1 Referenz A [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Hiermit bestätigen wir, dass wir in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren Leistungen des Batteriewechsel in den Gleichrichtunterwerken und elektronischen Stellwerken erfolgreich durchgeführt haben und dies mit 10 Referenzen nachweisen. Sowie das mindestens eine Referenz über über vergleichbare Leistungen an einem Unterstellwerk sowie mindestens eine über vergleichbare Leistungen an einem elektronischen Stellwerk nachgewiesen werden.

Die Formblätter B.VIII.1. Referenz A ist ausgefüllt dem Angebot beigefügt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

8.4 Referenz B

Gewichtung: 0,00%

8.4.1 Referenz B [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Ja

Hiermit bestätigen wir, dass wir in den letzten 5 abgeschlossenen Geschäftsjahren mindestens 2 Referenzen über Aufträge in Zusammenarbeit mit ÖPNV-Unternehmen nachweisen.

Es gibt keine Mindestanforderung für die Dauer eines Auftrags je Arbeitgeber.

Die Formblätter B.VIII.1. Referenz B ist ausgefüllt dem Angebot beigefügt.

-] Keine Angabe
] Ja
] Nein

Nur eine Antwort wählbar

9 KMU

9.1 Kleines oder mittleres Unternehmen [Mussangabe]

K.O.-Kriterium: Nein

Bitte geben Sie Ihre Unternehmensgröße an.
Die Einordnung bezieht sich auf die Definition des Statistischen Bundesamt.
Es gelten folgende Grenzen:

Kleinstunternehmen bis 9 tätige Personen und bis 2 Mio. EUR Jahresumsatz
Kleines Unternehmen bis 49 tätige Personen und bis 10 Mio. EUR Jahresumsatz
Mittleres Unternehmen bis 249 tätige Personen und bis 50 Mio. EUR Jahresumsatz
Großunternehmen über 249 tätige Personen oder über 50 Mio. EUR Jahresumsatz

(Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.)

Ich bin/Wir sind ein _____.

-] Keine Angabe (0)
] Kleinstunternehmen (0)
] Kleines Unternehmen (0)
] Mittleres Unternehmen (0)
] Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar